

BA-Studiengänge:
Soziale Arbeit
Pädagogik der Kindheit
Dipl.-Studiengänge:
Sozialarbeit
Sozialpädagogik



FH Bielefeld
University of
Applied Sciences

Fachbereich Sozialwesen | **Praxisreferat**
Interaktion 1
33619 Bielefeld
Internet www.fh-bielefeld.de
fon 49.521.106-7837
fax 49.521.106-7898
e-mail praxisreferat@fh-bielefeld.de

Infoblatt Beantragung der Staatlichen Anerkennung

§ 1 und 9 der Ordnungen zur Staatlichen Anerkennung in den Diplomstudiengängen sowie BA-Studiengängen Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit an der Fachhochschule Bielefeld für das Berufspraktische Jahr vom 15.11.2007:

Nach erfolgreich abgeleistetem Berufspraktischen Jahr sowie bestandenem Kolloquium wird auf Antrag die Staatliche Anerkennung erteilt.

Folgende Unterlagen sind bitte im Praxisreferat einzureichen:

- **Antragsformular**
Dieses erhalten Sie in der Regel nach bestandenem Berufspraktischen Kolloquium oder unter www.fh-bielefeld.de/sozialwesen/praxisreferat/staatliche-erkennung
- **Bestätigung** über den erfolgreichen Abschluss des Berufspraktischen Jahres
Vorlage unter www.fh-bielefeld.de/sozialwesen/praxisreferat/staatliche-erkennung
- **Sondergenehmigungen** (z.B. Befreiung, Verkürzung, Fristverlängerung) in Kopie
- **Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis im Original**
Dieses darf nicht älter als 3 Monate sein. Das Führungszeugnis wird von der Meldebehörde in der Regel direkt an das Praxisreferat geschickt.
Achtung
Zur Beantragung benötigen Sie eine Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde. Falls Ihnen diese nach dem Berufspraktischen Kolloquium nicht vorliegt, wenden Sie sich bitte an das PRAXISREFERAT.

Aus Sicht des Praxisreferates empfehlen wir mit Nachdruck, den Antrag zur Staatlichen Anerkennung zeitnah **nach der Beendigung des Berufspraktischen Jahres und bestandenem Berufspraktischen Kolloquium** einzureichen.

Nach Bearbeitung Ihrer Unterlagen (ca. 4-6 Wochen) erhalten Sie Ihre **Urkunde** über die Staatliche Anerkennung **per Post** zugesandt.